

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Januar 2022

Dossier 8240, «Rundschau» vom 15. Dezember 2021 – «Am Limit wegen Ungeimpften»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 16. Dezember 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Der Titel des Beitrages: Am Limit wegen Ungeimpften.

Wo ist da das Limit bei den IS

<https://www.covid19.admin.ch/de/hosp-capacity/icu>

und Gesamtkapazität

<https://www.covid19.admin.ch/de/hosp-capacity/total>

und wenn man zB. Krebspatienten, weil es so viele hat zurückstellt, könnten nicht auch die Krebspatienten nach ihrer Logik schuld sein? Warum bringt man den Personalmangel der seit Jahren besteht, trotz ausländischen Angestellten nicht unter Kontrolle? Könnte da vielleicht die Politik schuld sein? Br. Alain Berset sagte vor knapp 2 Jahren beim ersten Coronafall: Wir sind mit unserem Gesundheitssystem gut vorbereitet. Also bitte den jetzigen Personalengpass bitte ganzheitlich sehen und nicht mit dem Rundschautitel die Ungeimpften als die Schuldigen "reisserisch darstellen.

NB: Frau Angela Merkel, Kanzlerin einer der grössten Wirtschaftsmacht sagte diesen Frühling an einer Medienkonferenz:

"Die Pandemie ist vorbei, wenn die ganze Welt geimpft ist"!

Wie soll das geschehen, wenn man nach 6 Monaten schon wieder Boostern, respektive die dritte Impfung benötigt.

Mit dieser Ansicht frage ich mich ob die Pandemie je endet, wenn das Atemwegsvirus sich immer ändert.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Intensivstationen sind darauf ausgelegt, nicht zu 100 Prozent gefüllt zu sein, damit sie Platz haben, wenn eine neue Patientin oder ein neuer Patient auf Intensivpflege angewiesen ist. Dies kann aus mehreren Gründen der Fall sein: ein Verkehrsunfall, ein Herzinfarkt, eine schwere Operation (etwa Tumor, Herz) oder wenn sich der Zustand eines Spitalpatienten verschlechtert (Komplikationen o.ä.). Die meisten dieser Ereignisse sind nicht planbar und können jederzeit geschehen. Planbar sind die elektiven Operationen. Um Platz für Covid-Patienten zu haben, werden diese Operationen heruntergefahren und verschoben. Elektiv heisst nicht, dass es Bagatellen sind. Es werden auch dringliche Operationen verschoben, weil es noch dringlichere Operationen oder Notfälle gibt. Verschoben werden etwa Herz-Operationen wegen Herzklappenerkrankungen oder Aorta-Aneurysmen sowie Tumor-Operationen. Für Betroffene ist es nicht nur eine emotionale Belastung. Es kann auch gravierende gesundheitliche Folgen haben. Ärztinnen und Chirurgen verschieben solche Operationen nicht ohne Not, sondern weil die Intensivstationen am Limit sind. Würden diese Operationen nicht verschoben, wären mehr Patienten auf der IPS. So wird die Auslastung der Intensivstationen also wegen Corona tiefer gehalten als sie eigentlich wäre. Auf den Intensivstationen herrscht normalerweise eine grosse Fluktuation. Es kann gut sein, dass zwei Betten frei sind und wenige Stunden darauf alle Betten besetzt sind und zudem ein Patient im Aufwachraum und eine Patientin im Notfall warten muss. Viele Patientinnen und Patienten bleiben nur einzelne Tage. Kommt ein Patient nach einer Herzoperation auf die IPS, kann man davon ausgehen, dass dieser Patient die IPS nach ein bis zwei Tagen verlassen kann. Covid-Patienten bleiben allerdings ein Vielfaches länger. Zudem brauchen sie in der Betreuung mehr Aufwand. In der Spitalbranche wird gerechnet: Ein Covid-Patient braucht etwa die Ressourcen von 7-10 anderen Patienten wie Herzpatienten.

Aus diesen Gründen kann man sagen, dass die Intensivstationen am Limit sind – und damit auch andere Bereiche des Gesundheitssystems.

Die Anzahl Unfallopfer, Krebspatienten und Herzerkrankungen ist (mit saisonalen Schwankungen) in den letzten Jahren einigermaßen konstant geblieben. Neu dazugekommen ist Covid. Die vielen Covid-Patientinnen und -patienten haben die Intensivstationen ans Limit gebracht.

Es geht nicht um eine Schuldzuweisung. Fakt ist allerdings, dass auf den Intensivstationen grossmehrheitlich ungeimpfte Covid-Patienten sind. Geimpfte auf der IPS sind Ausnahmen, nicht die Regel. Es sind meist ältere Menschen sowie Patientinnen und Patienten, die wegen einer anderen schweren Krankheit oder einer Therapie (etwa Chemotherapie) ein schwächeres Immunsystem haben. Der wissenschaftliche Konsens ist: Die Impfung nützt. Der Impfeffekt zeigt sich auch an der Belegung der Intensivstationen, wo die ungeimpfte Minderheit der Erwachsenen die Mehrheit der IPS-Patienten stellt.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die entscheidende und massgebende Grösse für die Einführung weiterer Corona-Massnahmen war gemäss Bundesrat immer die Situation in den Spitälern. Und wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme zutreffend festhält, ist die Situation nach wie vor prekär. Nicht zwingend nur wegen der schweren Fälle – da diese sich gerade wegen der Covid-Impfung! – nicht mehr ganz so häufig sind wie vor der Möglichkeit der Impfung. Der Anteil der Hospitalisationen pro 100'000 Personen ist bei Ungeimpften weit höher als bei Geimpften. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufs der Krankheit und damit auch ein möglicher Aufenthalt auf einer Intensivstation nach erfolgter vollständiger Impfung massiv abnimmt.

Unbestritten ist, dass es an Personal im Pflegebereich fehlt. Denn dieses läuft am Limit und steigt aus Erschöpfung aus dem angestammten Beruf aus. Zudem verlangt eine sorgfältige und dem Berufsethos entsprechende Gesundheitspolitik, dass das Personal gut ausgebildet ist. Gerade auf den Intensivstationen ist das unabdingbar. Es mag zutreffen, dass die Politik im Bereich des Gesundheitswesens vieles versäumt hat – und Lösungen bezüglich Tarifsystemen oder Ausbildungsoffensiven schon lange von Nöten wären. Dies ändert jedoch nichts an der aktuellen Situation und den Fakten hinsichtlich der begrenzten Anzahl an Intensivplätzen in den Schweizer Spitälern.

Einen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D